

Auffälligkeiten

Die jüngsten Kardinalsernennungen

Kardinalsernennungen pflegen hohe Aufmerksamkeit zu erregen. Die Würde, die vom päpstlichen Amt auf sie ausstrahlt, macht Eindruck weit über die katholische Kirche hinaus. Konsistorien gelten deshalb als wichtige, gar einschneidende kirchenpolitische Ereignisse. Nicht immer zu Recht. Denn für sich genommen kann das Kardinalat auch reine Ehrenstellung sein. Gewiß wählen die Kardinäle unabhängig von ihrer individuellen Stellung den Papst. Aber nicht jeder, der ins Kardinalskollegium berufen wird, erlebt ein Konklave. Und die über Achtzigjährigen sind seit dem Motuproprio „Ingravescentem aetatem“ Pauls VI. vom November 1970 (vgl. HK, Januar 1971, S. 5) ohnehin auch vom Recht, den Papst zu wählen, ausgeschlossen. Dieser Ausschluß trifft jetzt *Hans Urs von Balthasar* (wie beim letzten Konsistorium *Henri de Lubac*) bereits bei der Ernennung. Einige andere im Konsistorium vom 28. Juni ins Kardinalskollegium Berufene kommen ihrerseits an dieses Alter schon recht nahe heran, so auch der bald 78jährige Bischof von Essen, *Franz Hengsbach*, oder noch näher der seit 1986 im Ruhestand lebende langjährige vatikanische Protokollchef *Jacques Martin*, der bereits Ende August sein 80. Lebensjahr vollendet.

Bedeutsam im Sinne von *Führungsverantwortung in der Gesamtkirche* wird die Kardinalswürde erst in Verbindung mit einem bedeutenden Bischofssitz oder der Leitung einer päpstlichen Kongregation. Anders wäre dies, würde das Kardinalskollegium neben oder über der Bischofssynode zum eigentlichen „Senat“ des Papstes. Ansätze dazu schien es im gegenwärtigen Pontifikat zeitweise zu geben. Geworden ist daraus nichts – allerdings auch nichts aus einer Stärkung der Bischofssynode. Und gerade das Konsistorium vom 28. Juni bestä-

tigt, daß es bei der Mischung aus Persönlichkeiten mit hohen Leitungsfunktionen, päpstlichen Hulderweisen und Ernennungen ehrenhalber bleibt. Einige Ernennungen kamen unvermutet: nicht ganz die des Bischofs von Essen, wohl aber z. B. die des Bischofs von Port Louis, der einzigen Diözese auf der Insel Mauritius. Die Ernennung hat fast den Geruch des Exotischen an sich. Der Ernannte, *Jean Margéot*, gilt allerdings als ein Bischof ganz nach dem Herzen des Papstes. Er ist stark engagiert in den sozialen Problemen der Insel und als erfolgreicher Förderer der „natürlichen“ Familienplanung (NFP) bekannt. Im Falle von Kamerun, das wie Mosambik zum erstenmal einen Kardinal erhält, fällt auf, daß nicht der weltkirchlich bekannte, langjährige Oberhirte der Erzdiözese Yaounde (mit ca. einer Million Katholiken), sondern der Bischof der bevölkerungsarmen Diözese Garoua (mit nur ca. 40 000 Katholiken) Kardinal geworden ist. Der Ernannte *Christian Wjyghan Tumi* – er ist mit 57 Jahren jüngster unter den Neuernannten – ist allerdings zur Zeit Vorsitzender der Bischofskonferenz seines Landes.

Auch einige *Nichternennungen* fallen auf. Kein einziger residierender französischer Bischof befindet sich unter den neuen Kardinälen. Weder Bordeaux noch Toulouse, noch Rouen – alles traditionellerweise Kardinalssitze – wurden bedacht. Gegenwärtig werden nur zwei französische Diözesen von einem Kardinal geleitet: Lyon, Sitz des „Primas von Gallien“, und Paris. Aus bundesrepublikanischer Sicht fällt auf, daß die Neubesetzung Kölns nicht abgewartet und daß gleichzeitig der Konferenzvorsitzende nicht berufen wurde, sondern man dafür auf Essen, das jüngste Bistum der Bundesrepublik mit dem derzeit ältesten deutschen Diözesanbischof, auswich.

Einige Ernennungen werden beträchtlichen Einfluß haben auf die Episkopate ihrer Länder, z. B. die Berufung der beiden Brasilianer, des Erzbischofs von Brasilia und des Erzbischofs von São Salvador da Bahia, des Dominikaners *Lucas Moreira Neves*, eines erfahrenen Kurienmannes, der erst 1987 von Rom – dort war er

zuletzt Sekretär der Bischofskongregation und damit einer der Hauptverantwortlichen für Bischofsernennungen – nach Salvador da Bahia, dem historischen Primatssitz Brasiliens, berufen wurde. Zwei weitere Ernennungen haben mit Gewißheit politisches Gewicht: das gilt für den neuen litauischen Kardinal, *Vincentas Sladkevicius* (68), des lange verfolgten und amtsbehinderten Apostolischen Administrators von Kaisiadorys, der, obwohl bereits seit 1957 Bischof, sein jetziges Amt erst seit 1982 ausüben darf. Und – politisch – im Blick auf die volle Eingliederung in die Volksrepublik China im Jahre 1999 die Verleihung der Kardinalswürde an den Bischof der Diözese Hongkong, *Wu Cheng-chung*. Kardinal Wu Cheng-chung (63) ist Festlandchinese; er hat gute Kontakte auch zu Peking.

Was die Berufung der beiden wichtigsten Männer im Staatssekretariat resp. im Rat für öffentliche Angelegenheiten der Kirche, der Erzbischöfe *Eduardo Martinez Somalo* und *Achille Silvestrini*, bedeutet, wird man erst abschätzen können, wenn die Neuernannten ihre neuen leitenden Ämter zugewiesen bekommen. Die rasche Regelung ihrer Nachfolge durch den bisherigen Nuntius in den Niederlanden, den Australier *Edward Cassidy*, und den bisherigen Nuntius in Chile, *Angelo Sodano*, läßt noch keine präzisen Schlüsse zu. Es gibt Auffälligkeiten bei den Neuernennungen und rund um das Konsistorium vom 28. Juni, aber aus ihnen eine Gesamtlinie herausfiltern zu wollen, in die sich die Einzelernennungen einfügen, wäre Kaffeesatzleserei. se

Signal

Das Treffen Casaroli – Gorbatschow

Die Begegnung zwischen Kardinalstaatssekretär *Agostino Casaroli* und dem sowjetischen Generalsekretär *Mikhail Gorbatschow* am 13. Juni im Kreml war zweifellos weit weniger spektakulär, als es ein Papstbesuch in